

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 55
Dezember 2025
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr 2026 Gesundheit und Glück.

Bernd Höfer 1. Bürgermeister – Der Gemeinderat mit Ortssprechern
Das Rathaus mit Bauhof und Schule – Die Seniorenbeauftragten



NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei	110

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser	0151 25 27 11 18
Strom	09561 749-0

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon	09566 9223-0
Telefax	09566 9223-33
E-Mail	info@gemeinde-meeder.de
Internet	www.gemeinde-meeder.de

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister	
Bernd Höfer	
	bernd.hofer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer	
Kerstin Gogolinski	09566 9223-30

kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung	
Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
zudem Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
und Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
zuätzlich in ungeraden Kalenderwochen	

Bürgermeistersprechstunde
(nach vorheriger Terminvereinbarung):
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Gemeindekasse	
Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
Wertstoffhof am Bahnhof Meeder	

Frau Merz 09566 9223-25
Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder	
Sparkasse Coburg Lichtenfels	
IBAN:	DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC:	BYLADEM1COB
VR Bank Coburg eG	
IBAN:	DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC:	GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei	
Patrick Härtner	09566 9223-20

patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt	
Solveig Reichert	09566 9223-22

solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt	
Helga Wielgosch	09566 9223-21

helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen	
Sandra Enders	09566 9223-14

sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse	
Angelika Rasch	09566 9223-15

gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen	
Martina Truckenbrodt	09566 9223-24

martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt	
Bauamtsleitung & Technische Fachplanung	

Yannic Steiner (M.Sc.) 09566 9223-31
yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt	
Stefan Göhring	09566 9223-23

stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz	
Alexandra Merz	09566 9223-25

alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

Bauverwaltung, Ordnungs-, Beitrags- & Verkehrswesen	
Marko Jugenheimer	09566 9223-26

marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung	
Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und Belegung kommunale Immobilien	

Hanna Rettner	09566 9223-16
	hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)	
Thomas Höfer	01578 39223-41

Wasserversorgung	
Andreas Karl	01578 39223-43

Jugendpflege	
Annemarie Schlosser	01578 39223-35

annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)	
Sekretariat	09566 9226-0 Fax 9226-70
Hausmeister	09566 9226-10
	sekretariat@gs-meeder.de www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder

Frau Müller	Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
	09561 882559

Seniorenbeauftragte

Frau Grosch	guenter.grosch@freenet.de
Herr Schad	ottmar.schad@freenet.de

09566 1733
09566 1233

BRK Sozialstation

Bad Rodach - Meeder	09564 4574
---------------------	------------

Kindertagesstätten

Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum	09566 382
Großwalbur, Haus der kleinen Leute	09566 1823
Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde	09566 1294

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen: **Grafikgold, Jessica Höhn, +49 (0)152 04172610, hallo@grafikgold.com**

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. **Abgabeschluss für Beiträge im Januar ist aufgrund der Feiertage bereits am 05. Dezember 2025 um 12:00 Uhr.**

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt **Grafikgold, Jessica Höhn, +49 (0)152 04172610, hallo@grafikgold.com** direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von Grafikgold gestaltet wurden, verbleiben bei Grafikgold. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmittelungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie Grafikgold neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis. Schreiben Sie mir unter **hallo@grafikgold.com**. **Erreichbarkeit: Mo bis Fr von 08:30 – 17:00 Uhr**

INHALT

HINWEIS IN EIGENER SACHE	3
IHR RATHAUS	4
AMTLICHER TEIL	8
SENIORENBEAUFTRAGTE	16
VON UND ÜBER MEEDER	16
DER LANDKREIS	22
WEITERE INSTITUTIONEN	25
APOTHEKENNOTDIENSTE	26
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	27
TERMINKALENDER	28
SCHULNACHRICHTEN	29
VON DEN VEREINEN	30

**Am 02.01.2026 ist das Rathaus geschlossen.
Das Wahlamt ist geöffnet.**

IHR RATHAUS**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

das Jahr neigt sich dem Ende zu – eine Zeit, um innezuhalten, zurückzublicken und dankbar zu sein. Gemeinsam haben wir auch in diesem Jahr vieles in unserer Gemeinde bewegt: Projekte wurden umgesetzt, Gemeinschaft gepflegt und Herausforderungen gemeinsam gemeistert. Dafür danke ich Ihnen allen herzlich – für Ihr Engagement, Ihre Ideen und Ihren Beitrag zum lebendigen Miteinander in unserer Gemeinde sowie die vielen herzlichen Begegnungen und Gespräche.

Die Weihnachtszeit erinnert uns daran, was wirklich zählt: Zeit für einander, Zusammenhalt und das Bewusstsein, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die sich gegenseitig unterstützt und in der wir auch Sicherheit in unserer Heimat finden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest,



besinnliche Feiertage und einen guten Start in ein gesundes, glückliches und friedvolles neues Jahr 2026.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Ihr Erster Bürgermeister
Bernd Höfer

**DER RUFBUS****So einfach kann der Rufbus gebucht werden:**

Telefonisch unter
0 95 61 / 355 05 35



Über die Homepage
www.fahrtwunschkzentrale.de



Über die App der Deutschen Bahn
Wohin-Du-Willst

Bitte beachten!
Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.

MOBILITÄTSREGION COBURG

Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.



Alle Informationen und Fahrpläne unter **www.coburgmobil.de**

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Geboren wurden:

- 12.09.2025 Ole Schmidt, Meeder
15.10.2025 Nele Niedziela, Meeder
23.10.2025 Benno Güntzel, Wiesenfeld

Gestorben sind:

- 02.10.2025 Heinz Heilingloh,
Drossenhausen

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach am **Montag, den 08.12.2025** um 19.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Aushangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Schutz der „Stillen Tage“ im Bereich Coburg Stadt und Land

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegt der folgende Feiertag einem besonderen Schutz. Es ist verboten:

An **Heilig Abend (24.12.)** von 2 - 24 Uhr:

- die Veranstaltung öffentlicher Tanzvergnügen;
- alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende Charakter gewahrt ist;

Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes (in Coburg von 7 - 11 Uhr) sind verboten:

1. Alle vermeidbaren lärmerezeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstähnlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

2. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen; Erlaubt sind jedoch Sportveranstaltungen und die herkömmlicherweise in dieser Zeit stattfindenden Veranstaltungen der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung, soweit sie nicht unter Nummer 1 fallen.

3. Treibjagden.

-Hauptamt-

Splittbereitstellung

Die Gemeinde Meeder stellt wieder für das Winterhalbjahr Streusplitt zur Verfügung.

Jeder Grundstückseigentümer kann bei Bedarf einen Eimer Streusplitt (20 Liter) beim gemeindlichen Wertstoffhof abholen. Der erste Eimer ist kostenlos. Jeder weitere kostet 1,50 Euro.

Der Wertstoffhof hat mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Hinweis:

Die Anwohner werden gebeten, das notwendige Streugut nicht aus den Streugutbehältern zu entnehmen, sondern im Wertstoffhof abzuholen. Der Splitt in den Streugutbehältern ist nur für Notfälle und öffentliche Flächen gedacht.

-Bauamt-

Änderung von Bankverbindungen

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Änderung der Bankverbindung (Umzug, Tod, Bankenwechsel usw.) umgehend bei der Gemeindekasse zu melden ist, damit Rückbuchungen vermieden werden können. Die Banken berechnen Rückbuchungsgebühren, die auf keinen Fall von der Kommune getragen werden können und deshalb dem Steuerpflichtigen berechnet werden müssen.

Jahresablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Die Ablesezettel zur Selbstablesung der Wasserzähler werden zum Ende des Jahres 2025 an die Haushalte verteilt. Nähere Informationen zur Zählerablesung sowie zum spätesten Rückmeldetermin der Zählerstände entnehmen Sie bitte den zum Jahresende verteilten Ablesezetteln.

Bezugsgebühr für den Meederer Heimatboten

Barzahler werden gebeten, unaufgefordert unter Vermeidung von Mahngebühren, **8,40 Euro** auf ein Konto der Gemeinde Meeder (siehe Seite 2) zu überweisen oder in der Gemeindekasse einzuzahlen.

Zahlungstermin ist der **10. Januar 2026** für die Bezugszeit vom 01.01. bis 31.12.2026.

Abbucher brauchen sich um diesen Termin nicht zu kümmern, hier läuft alles automatisch und termingerecht.

Bitte vergessen Sie nicht, bei einem Um- oder Wegzug auch Ihre in der Gemeindeverwaltung hinterlegte Bezugsadresse für das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Meeder, den Meederer Heimatboten, zu ändern, bzw. Ihr Abonnement zu kündigen.

Pachtgeld

Zum **30. Dezember 2025** wird das Pachtgeld für das Kalenderjahr 2025 für die gemeindlichen Grundstücke zur Zahlung fällig.

Abgabepflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Pachtzins bis spätestens **30. Dezember 2025** auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen:

VR-Bank Coburg eG

IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33

BIC: GENODEF1COS

Sparkasse Coburg-Lichtenfels

IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01

BIC: BYLADEM1COB

Der Wintereinbruch steht bevor!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne möchten wir Ihnen auch heuer zum Thema Wintereinbruch die wichtigsten Hinweise und Bestimmungen weiterleiten. Lesen Sie sich bitte die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und zögern Sie nicht bei Unklarheiten mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen. Bitte bedenken Sie jedoch, dass der Winterdienst jedes Jahr eine große Herausforderung für die Gemeindeverwaltung darstellt. Personal steht nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, die Räumfahrzeuge und Winterdienstleistenden können nicht überall gleichzeitig sein und nicht in jeder Ortschaft zuallererst. Nur wenn alle solidarisch das Thema angehen, kann es gut gelingen. Um auch dieses Jahr den Winterdienst gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Kraftfahrzeuge während der Wintermonate nicht auf der Straße zu parken. Die teilweise ohnehin schmalen Straßen werden durch abgestellte Fahrzeuge noch enger und für Räumfahrzeuge aber auch für die Müllabfuhr unpassierbar. **Bei Nichtbeachtung wird die Straße nicht geräumt.**

Um eventuell Ärger und Schäden vorzubeugen, bitten wir Sie, dies unbedingt zu beachten. **Dabei besonders wichtig: Gehwege stellen keinen zusätzlichen Parkraum dar. Machen Sie es den zu Fuß Gehenden, vor allem aber denjenigen mit Kinderwagen, Gehhilfen oder im Rollstuhl möglich, die Gehwege ungehindert zu benutzen, wofür diese auch gedacht sind. Diese Personen durch das Parken auf Gehsteigen auf die Straße zu zwingen ist ganz besonders bei Schnee- und Eisglätte unverantwortlich und muss daher unbedingt vermieden werden.** Zudem bitten wir Sie, **Ihrer Räum- und Streupflicht** nachzukommen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind für den Fußgängerverkehr die Gehwege immer frei von Schnee zu halten (zu räumen) und zu streuen. Dabei soll auf Tausalz oder ätzende Mittel verzichtet werden. Bestehten solche Gehwege nicht, so ist nach der Verordnung vom 05.05.2009, die parallel zum Fahrbahnrand in

einem Abstand von 1 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie, der Sicherungsfläche, in einer Breite von 1,5 m zu räumen und zu streuen.

Beginn:

Vor Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs ab 7:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr

Ende:

Aufhören des Tagesverkehrs bis 20:00 Uhr

Regelmäßig:

d. h. immer wieder, soweit erforderlich

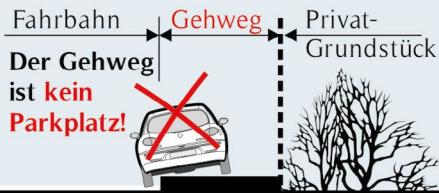
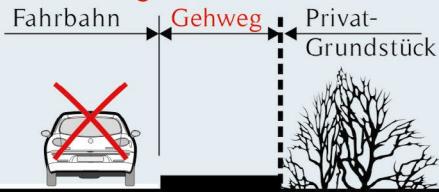
Breite:

1,5 m, wenn kein Gehweg vorhanden ist.

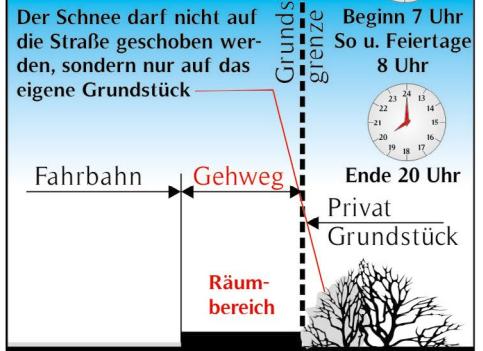
Die Gemeinde Meeder hat diese Räum- und Streupflicht durch Verordnung auf die Anlieger übertragen. Wir bitten Sie, den daraus entstehenden Verpflichtungen im notwendigen Umfang nachzukommen. Verunglückt jemand vor Ihrem Grundstück, wird man an Sie mit der Haftungsfrage herantreten. Halten Sie stets in Ihrem eigenen Interesse Ihre Hausanschlusschieber, sowie die Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe, Hydranten und offenen Abzugsgräben der öffentlichen Straßen vor Ihrem Grundstück frei von Schnee. Auch oder gerade im Herbst natürlich auch von Laub, Schlam und Ähnlichem. Wenn diese ein- oder zufrieren, verdreckt oder schlicht nicht schnell genug zu finden sind, können Schäden nicht ausgeschlossen werden.

-Bauamt-

Wenn Sie auf der Fahrbahn parken, wird nicht geräumt!

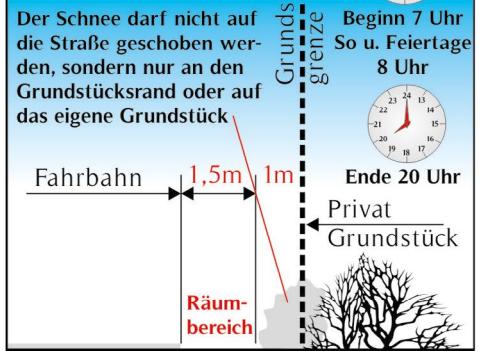


Beispiel mit Gehweg



Grafiken: Hartmut Demand

Beispiel ohne Gehweg



AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom getroffenen Mitteilungen/Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen werden vom Vorsitzenden verlesen.

1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

a) Nächste GRS am regulär am 08.12.2025, Beginn bitte um 18:00 Uhr mit der n.ö. Sitzung, Fraktionsvorsitztenbesprechung bitte am Dienstag den 02.12., 18.00 Uhr.

b) Als Termin für unseren kommunalen Ehrungsabend ist Freitag der 21.11.2025 anisiert.

c) Ferner darf ich die Schlussbausteinmaßnahme in der Dorferneuerung bekanntgeben, diese ist am Freitag den 28.11. um 14 Uhr in Ahlstadt, Ortsausgang Oettingshausen.

d) Hiernach findet um 17.00 Uhr eine kleine Eröffnung des Gehwegs in Beuerfeld statt.

2. Geburtstagsgratulationen:

Er ergeht nachträglich Geburtstagsgratulation für Kollegen Gleichmann und OS Matthias Röser sowie Harald Goch und OS Mathias Bösecker.

3. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken West – Windenergie:

Der Planungsausschuss des **Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West** hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLpG das Beteiligungsverfahren für die **Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“** durchzuführen.

Nach § 9 Abs. 2 ROG n.F. sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Bis zum 19. Dezember 2025 besteht nochmals Gelegenheit, sich schriftlichen oder elektronischen gegenüber dem Regionalen Planungsverband

Oberfranken-West zu äußern.

4. Sitzungen unserer Ausschüsse:

Ich komme nochmals zurück auf die gestellte Anfrage zur Abhaltung der Referatssitzungen und bitte erneut um Themenvorschläge aus den Fraktionen. Außer zum Baureferat erreichte mich entgegen meiner Bitte, keine Vorschläge.

5. Feuerwehrwesen HLF 10 Meeder:

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.03.2022 (AZ: 10-2244.3-5-1) wurde der Gemeinde Meeder für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löscherfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Meeder im Wege der Projektförderung eine Zuwendung in Höhe von 100.300 € bewilligt. Die Auszahlung ist auf dem Weg.

6. Anfrage zur Baumaßnahme Gehweg Beuerfeld:

Hier wurde ich um Auskunft zu den Kosten der Baumaßnahme gebeten, welche ich gerne beantworte. Die Auftragssumme hierfür lautet auf 48.820,29 € Brutto. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

TOP 5

Kläranlagenneubau Kösfeld - Sachstandsbericht durch Bauerconsult; Hr. Kraft

Da Herr Kraft von Bauerconsult noch nicht eingetroffen war, entscheidet sich das Gremium den TOP 6 vorzuziehen.

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Um 19:17 Uhr erfolgt ein mündlicher Sachvortrag von Hr. Kraft (Ingenieurbüro Bauerconsult) der u.a. den aktuellen Baufortschritt, sowie die Kostenentwicklung zum Kläranlagenneubau in Kösfeld beinhaltet.

Kein Beschluss.

TOP 6

EEG Umlagebeteiligung, hier freiwillige Vereinbarung über Beteiligung der Gemeinde aus den Windpark Lautertal (3 WEA) sowie Windpark Meeder Meeder (5 WEA Ahlstadt, Ottowind) durch die Fa. Uhl Windkraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäfts-

ordnung, Herr Dr. Pavel von Uhl Windkraft in die Diskussion einzubinden.

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu vorgestellten Vereinbarungen. Herr 1. Bürgermeister Bernd Höfer wird zur Unterzeichnung dergleichen ermächtigt.

TOP 7

Vollzug der Baugesetze, Bauleitplanung für den OT Neida;

Hier Bürgerantrag auf Umwandlung von Dorfbereichen in „Reines Wohngebiet“ gem. BauNVO; Parallel (analog) hierzu Antrag Fraktion SPD auf Umwandlung;

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Dorfbereiche von Neida (Neubausiedlung), mit Grundäckerweg sowie Buchbachweg Nr. 8 und Nr. 10, in ein „Reines Wohngebiet“ gem. § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umzuwandeln.

Die hierfür notwendigen Bauleitplanungen, in Form der Änderung des Flächennutzungsplans sowie Änderung des Bebauungsplans „Grundäcker“, ist mit dem Landratsamt Coburg zu eruieren.

TOP 8

Antrag GR Harald Goch:

Antrag für die nächste Gemeinderatsitzung:

Mit dem **Tagesordnungspunkt: Sachstandsbericht** zu den offenen Kassenprüfungen (ab 2019) durch den **verantwortlichen Vorsitzenden** von unserem Rechnungsprüfungsausschuss, mit

- **Terminierung** der offenen / fehlenden Jahresabschlüssen
- Mit der **Zielausrichtung** Gemeinderatswahl 2026
- Selbstverständlich mit nachfolgenden **Aussprache**.

Ich bitte um eine **ausreichende Zeitplanung** in der Tagesordnung. Gut **6 Jahre** der Rechnungs-

prüfung werden vorgestellt und sind nachfolgend vom Gemeinderat zu bewerten.

TOP 9

Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.10.2025 wurde den Damen und Herren des Gemeinderates rechtzeitig vor dieser Sitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.10.2025 wird in ihrem Wortlaut in allen Teilen genehmigt.

Mach mit!

Werde Wahlhelfer/in für die Kommunalwahl am 8. März 2026!

Am 8. März 2026 finden die Kommunalwahlen statt. Die Vorbereitungen für diese Wahl laufen in der Verwaltung bereits. Neben der 1. Bürgermeisterin / dem 1. Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Meeder werden der Landrat und der Kreistag des Landkreises Coburg an diesem Termin gewählt. Rund 60 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt die Gemeinde Meeder für die 4 Urnen- und 6 Briefwahllokale. Der Wahlvorstand in jedem Stimmbezirk besteht jeweils aus einem Wahlvorsteher, einem Schriftführer, sowie deren Stellvertreter und vier Beisitzern. Bei den Wahlvorständen in Urnenwahlbezirken wird bis 18.00 Uhr in zwei Schichten gearbeitet. Die Wahlvorstandsmitglieder sprechen sich vorab zusammen mit dem/der Wahlvorsteher/in über ihre Schicht ab. Ab 18.00 Uhr wird das Wahlergebnis ermittelt. An der Auszählung der Stimmen nehmen dann wieder alle teil. Die Briefwahlvorstände treffen sich am Nachmittag und bereiten die Auszählung vor, die dann ebenfalls um 18.00 Uhr beginnt. Die Auszählung des Kreistages könnte sich auch auf Montag, den 9. März 2026 erstrecken. Sollte kein/e Bürgermeister/in bzw. Landratskandidat/in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, findet am 22. März 2026 die Stichwahl statt, bei der die Wahlhelfer/innen erneut benötigt

werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich entweder unter <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/meeder/meldung-als-freiwilliger-wahlhelfer/> oder per Mail mit Kontaktdataen an wählen@gemeinde-meeder.de zu melden.

Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse an.

Kommunalwahl 2026 - Neueinteilung Wahlbezirke

Zur Kommunalwahl 2026 wird es vier Urnen Stimmbezirke geben. Das heißt, dass die Bereiche neu aufgeteilt und manche Wählerinnen und Wähler einem anderen Stimmbezirk zugeordnet werden als bisher.

Die Wahlleitung hat sich zu dieser Maßnahme entschlossen, um die umfangreiche Auszählung der Wahl zu entzerrten und auf mehrere Schultern zu verteilen.

Wahllokal	Zugeordnete Gemeindeteile
001 MEEDER , BÜRGERTREFF, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder	Meeder, Birkenmoor, Beuerfeld und Moggenbrunn
002 OTTOWIND , Vereinsheim TV 1869 Ottowind, Steinach 8, 96484 Meeder	Ottowind, Ahlstadt, Kleinwalbur, Mirsdorf, Drossenhausen und Einzelberg
003 GROßWALBUR , Haus der Bäuerin Großwalbur, Elsaer Weg 1 (Eingang Spielplatz), 96484 Meeder	Großwalbur, Neida
004 Wiesenfeld , Schulungsraum, Feuerwehrverein Wiesenfeld e.V., Siedlungsstraße 7, 96484 Meeder	Wiesenfeld, Sulzdorf, Herbartsdorf, Kösfeld
011 Briefwahllokale, Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder	6 Briefwahlbezirke

Gemeinde Meeder

Wahlamt

Ebenso gesucht werden Reservepersonen, die auch relativ kurzfristig zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand bereit sind. Die Wahlhelfer/innen erhalten für die Ausübung dieses Ehrenamtes ein Erforschungsgeld.

Gemeinde Meeder

Wahlamt

Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Meeder
Bahnhofstr. 1
96484 Meeder

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

des Kreistags

der Landräti oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens 48. Tag vor dem Wahltag bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeindeverwaltung Meeder, Bahnhofstraße 1 (EG), Zimmer Nr. 1, 96484 Meeder	Montag - Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag 13:00 Uhr - 15:30 Uhr Dienstag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr zusätzlich am 08.01.2026 bis 20:00 Uhr sowie am 10.01.2026 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr	ja
2	Gemeindeverwaltung Meeder, Bahnhofstraße 1 (EG), Zimmer Nr. 2, 96484 Meeder		
3	Gemeindeverwaltung Meeder, Bahnhofstraße 1 (EG), Zimmer Nr. 4, 96484 Meeder		

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Im Markt/In der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die Wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
 5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
10.12.2025

Härter (Wahlleiter)
Unterschrift

Angeschlagen am: 10.12.2025 Abgenommen am: 19.01.2025
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 01.12.2025 im/in der Amtsblatt

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Meeder
 Bahnhofstr. 1
 96484 Meeder

Nach Anlage 10 GLKrWO

KOMMUNALWAHLN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
 des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Meeder
 Name des Landkreises
Coburg

am Sonntag, 08. März 2026**1. Durchzuführende Wahl**

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl

 von 16 Gemeinderatsmitgliedern von _____ Stadtratsmitgliedern

Anzahl

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteidengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab 59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am 08. Januar 2026, 18 Uhr,
 der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus der Gemeinde Meeder, Zimmer-Nr. 6 (1.OG), Bahnhofstraße 1, 98646 Meeder
 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zweifelndes antreten oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling

7. Niederschrift über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Anzahl

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert handelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/er, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkslagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisters oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr** zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum	09.12.2025	Härter (Wahlleiter)	Unterschrift
Angeschlagen am:	09.12.2025	Abgenommen am:	18.01.2026
Veröffentlicht am:	09.12.2025	im/in der	Meederer Heimatbote (Amtsblatt, Zeitung)

**Bürgerbus****Unser Angebot für Dezember 2025:****Donnerstag, 04.12.2025**

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 11.12.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 19.12.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause zur Lauterer Höhe, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

ACHTUNG Dienstag, 23.12.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

ACHTUNG Dienstag, 30.12.2025

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

(Anmeldung und Reservierung wie bisher)

- Ihre Seniorenbeauftragten -

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im November für den **09.12.** von 14.00 – 16.00 Uhr im **Bürgertreff** beim Rathaus der Gemeinde geplant. Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die **Demenzberatung**. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich da-

rauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen. Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten. Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

VON UND ÜBER MEEDER**„Stiftung für krebskranke Kinder“****Die Entstehung:**

Die Stiftung für krebskranke Kinder Coburg entstand aus dem Verein „**Elterninitiative krebskranke Kinder Coburg e.V.**“. Dieser Verein wurde im Jahre 1989 von betroffenen Eltern gegründet. Die Mitgliederversammlung beschloss am 31.10.2003, die „**Stiftung für krebskranke Kinder Coburg**“ zu errichten und das Vereinsvermögen auf die Stiftung zu übertragen.

Der Stiftungszweck:

Der Stiftungszweck wird insbesondere erfüllt durch:

- direkte Unterstützung der betroffenen Familien,
- Unterstützung von Forschungsprojekten,
- Förderung des Aufbaus einer Knochenmark spenderdatei,
- Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im onkologischen Bereich.

Die Region:

Wie in der Vergangenheit werden wir auch weiter in der Region Coburg, Lichtenfels, Kronach, Sonneberg, Hildburghausen, Haßberge fördernd und helfend tätig sei

Stiftungsvorstand:

Vorsitzende: Rüdiger Hopf

Weitere Mitglieder:

Hartmut Bohl,
Christina Vatke und
Alexandra Holzhei



Stiftung für krebskranke Kinder Coburg, Ketschengasse 32, 96450 Coburg

Mobil: 0160 7232094, Mail: Info@kinderkrebsstiftung-coburg.de

Unsere Bankverbindung:

IBAN: DE18 7835 0000 0092 0115 19

BIC: BYLADEM1COB

Bank: Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Treffen Sie also Ihre Entscheidung über den Verwendungszweck „**Zustiftung**“ oder „**Spende/Zuwendung**“, in jedem Fall helfen Sie uns bei der Aufgabenerfüllung - und Sie erhalten von der Stiftung außerdem eine Bestätigung über die Geldzuwendung, die Sie bei Ihrer Steuerklärung verwenden können.

Und wer sehr weit voraus denkt, kann auch die Stiftung durch „**eine Verfügung von Todes wegen**“ testamentarisch bedenken.



Foto v.l. 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Martina Grosch, Hartmut Bohl, Andrea Höfer, Lore Höfer

Die Damen vom TV 1889 Ottowind e.V. haben durch den Verkauf ihrer selbstgenähten Jeanstaschen und mit Unterstützung durch den Adventsverkauf von „Blütenstiel“ Antje Wohlfahrt eine Spendensumme von 2.100 € erzielt. Der Erlös ging an die Stiftung krebskranke Kinder und wurde Herrn Bohl von der Stiftung überreicht.

Einweihung des neuen Trimm-dich-Pfades bei Mirsdorf

Am 13. November wurde oberhalb der A73 am Waldweg bei Mirsdorf der neue Trimm-dich-Pfad der Gemeinde feierlich enthüllt und eingeweiht. Mit großer Freude konnte damit ein gesundheitsförderndes Angebot für Bürgerinnen und Bürger sowie für Wanderer und Passanten geschaffen werden.

Ein besonderer Dank gilt unserem Bauhofmitarbeiter Herrn Brehm, der mit viel Engagement die Geräte errichtet hat – teils aus dem Holz von Borkenkäferbäumen, wodurch das Projekt nicht nur nachhaltig, sondern auch kostengünstig umgesetzt werden konnte.



Der Pfad umfasst sechs abwechslungsreiche Stationen, die sowohl von Anfängerinnen und Anfängern als auch von Fortgeschrittenen genutzt werden können. Damit bietet er eine willkommene Gelegenheit, Bewegung und Naturerlebnis miteinander zu verbinden.



Die Gemeindeverwaltung freut sich, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen mit diesem Projekt eine neue Möglichkeit zur aktiven Erholung im Grünen anbieten zu können.

Die Gemeinde Meeder lädt am 13.12.2025 herzlich zur Adventswanderung zum Schafhaus ein.

Treffpunkt: 13:30 Uhr Rathaus Meeder



Gesangsaufführung der Grundschule Meeder



Die „Schooafhausbläser“



Mit Glühwein und Bockwurst



Plätzchen und Tee des Elternbeirates der Grundschule Meeder



Der Nikolaus kommt zu Besuch und hat Geschenke dabei!

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihr Erster Bürgermeister Bernd Höfer



Wir sind in München feierlich geehrt worden und durften den Preis mit nach Meeder nehmen. Da ist er jetzt -und nun ?

Ilse Aigner hat in ihrer Rede die Wichtigkeit des sozialen ehrenamtlichen Engagements hervorgehoben, auf dem die Stärke Bayerns und damit die Stärke einer jeden Gesellschaft aufgebaut ist. Dieses Engagement kann - aus ihrer Sicht - weder Politik noch Wirtschaft alleine ersetzen.

Der Friedensarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, da die Polarisierung unserer Gesellschaft immer mehr zur Herausforderung wird. Zu diesem Thema hat insbesondere der Festredner Dr. Peter Frey (ehem. Chefredakteur ZDF) eine bemerkenswerte Rede gehalten.

Unser Preis wurde uns für die Friedensarbeit der gesamten Gemeinde Meeder vergeben und in diesem Sinne soll er auch eingesetzt werden - friedenspädagogische, friedensfördernde Projekte und Maßnahmen in und aus der gesamten Gemeinde Meeder - generationsübergreifend.

Auf der Friedensbrücke stehen derzeit nur einige - es sind aber alle aus der Gemeinde eingeladen, mit Ideen und Projekten die Friedensidee zu stärken und zu erhalten.

Von Friedensfest zu Friedensfest und in den Zeiten dazwischen. All diesen Akteuren soll das Preisgeld zu Gute kommen, wenn sie neue Ideen und Aktionen zu der regulären Arbeit einbringen.

Wir freuen uns auf aktive Mitgestalter !



**Auf die Treppe des Landtags hatte MdL Martin Mittag eingeladen.
Unser Teppich hat der Treppe ordentlich Farbe gegeben.**

Obere Reihe:
Elke Bräutigam, Andreas Heller, Bgm Bernd Höfer, Andreas Meyer, MdL Martin Mittag, Martin Albrecht, Ilona Geistardt

Untere Reihe:
Eberhard Spperl, Evi Sommer, 2.Bgm. Matthias Korn, Gabriele Heller, Manfred Seemann, Edith Seemann, Pfr. Kristina Kollei

DER LANDKREIS**Öffnungszeiten Landratsamt Coburg**
Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg**Montag** 07:30 - 16:30 Uhr**Dienstag** 07:30 - 16:30 Uhr**Mittwoch** 07:30 - 12:30 Uhr**Donnerstag** 07:30 - 17:30 Uhr**Freitag** 07:30 - 12:30 Uhr**Vermittlung:** 09561 514-0**Fax:** 09561 514-1099**Corona-Hotline** 09561/514-9393**Mo - Fr** 7:30 - 16:00 Uhr**Sa, So + Feiertage** 7:30 - 12:00 Uhrwww.landkreis-coburg.de**Öffnungszeiten Zweckverband**
Zulassungsstelle Coburg**Adresse:****Gemeinsame Zulassungs- und**
Fahrerlaubnisbehörde**Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg****Montag** 07:30 – 16:00 Uhr**Dienstag** 07:30 – 16:00 Uhr**Mittwoch** 07:30 – 12:00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Donnerstag 07:30 – 17:30 Uhr**Freitag** 07:30 – 12:00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595**Fax:** 09561 514-9599www.zulassungsstelle-coburg.de**Heizkostenabrechnung prüfen lohnt sich – Fehler können teuer werden**

Viele Mieterinnen und Mieter kennen es: Die jährliche Heizkostenabrechnung flattert ins Haus und die einzelnen Posten sind schwer nachzuvollziehen. Dabei kann genaues Hinsehen bares Geld sparen.

Typische Fehler in der Abrechnung

Häufige Probleme sind fehlerhafte Umlageschlüsse, unzulässige Pauschalens oder falsche Verbrauchswerte. Auch die Abgrenzung zwischen Heiz- und Warmwasserkosten ist oft nicht korrekt.

„Nicht selten zahlen Betroffene mehrere Hundert Euro zu viel“, so Goldbrunner.

Abrechnungen müssen spätestens zwölf Monate nach Ende des Abrechnungszeitraums zugestellt werden. Danach dürfen keine Nachforderungen mehr erhoben werden. Zudem haben Mieterinnen und Mieter das Recht, alle zugrunde liegenden Belege einzusehen.

Unabhängige Hilfe bei Fragen

Die Verbraucherzentrale Bayern empfiehlt, jede Abrechnung sorgfältig zu prüfen – insbesondere bei auffälligen Kostensteigerungen. Unterstützung bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit einer unabhängigen und individuellen

Einschätzung.

Eigentümer oder Mieter, die konkrete Fragen haben, können sich auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400 melden. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Junge Tüftlerinnen und Tüftler entdecken die Welt der MINT-Fächer –**Zweites MINT-Camp startet im Januar 2026**

Nach dem erfolgreichen Auftakt im November 2024 geht das MINT-Camp in der Region Coburg in die zweite Runde. Im Januar 2026 lädt das Regionalmanagement der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum 4.0 der IHK zu Coburg und der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen erneut Schülerrinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufen aller Schularten aus Stadt und Landkreis Coburg zu spannenden Nachmittagen rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ein. An vier Donnerstagen im Januar 2026, am 08., 15., 22. und 29. Januar jeweils von 13:30 bis 16:30 Uhr, verwandelt sich die Jugendbildungsstätte Neukirchen in einen kreativen Lernort.

Im modernen MINT-Makerspace wird getüftelt, programmiert und experimentiert. Mit altersge-

rechten Methoden und praxisnahen Aufgaben entdecken die Teilnehmenden spielerisch die faszinierende Welt der MINT-Fächer. Am letzten Termin wird es im Anschluss wieder eine offizielle Urkundenübergabe geben. Zu diesem Termin sind max. zwei Begleitpersonen pro Teilnehmerin und Teilnehmer herzlich eingeladen.

Kostenfrei und praxisnah – Lernen mit Spaß und Neugier

Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an neugierige junge Entdeckerinnen und Entdecker, die Lust haben, Neues auszuprobieren und erste Erfahrungen in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen zu sammeln. Die Workshops werden von erfahrenen Referentinnen und Referenten begleitet und bieten die ideale Gelegenheit, Interessen zu vertiefen – ganz ohne Leistungsdruck.

„Wir möchten Kindern frühzeitig die Möglichkeit geben, ihre Talente in den MINT-Fächern zu entdecken und zu entfalten – mit Spaß, Kreativität und ganz viel Neugier“, sagt Sandra Drechsel, Projektmanagerin bei der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH. „Das Camp schafft einen Raum, in dem junge Menschen experimentieren, Fragen stellen und gemeinsam Lösungen finden können.“

Jetzt anmelden – Plätze begrenzt

Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen unter www.jubi-elkb.de/jahresprogramm. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Anmeldefrist ist der 15. Dezember 2025.

Das MINT-Camp wird in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum 4.0 der IHK zu Coburg und der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen durchgeführt und durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

„Vereint in Coburg“ – Neue Beitragsreihe ruft Vereine und Ehrenamtliche zur Teilnahme auf!

Mit „Vereint in Coburg“ startet die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH eine neue Beitragsreihe auf Radio Eins, die das Ehrenamt in Stadt und Landkreis Coburg in den Mittelpunkt stellt. Vereine und Initiativen sind ab sofort eingeladen, sich zu bewerben und Teil des Projektes zu werden.

Die Beitragsreihe „Vereint in Coburg“ möchte die Vielfalt der Vereinslandschaft in der Region Coburg sichtbar machen und den Menschen hinter dem Engagement eine Stimme geben. Einmal im Monat wird ein Verein in einem Beitrag vorgestellt – ganz gleich, ob groß oder klein, ob aus dem sozialen Bereich, der Kultur, dem Sport, dem Umweltschutz oder all den anderen Bereichen der vielfältigen Vereinslandschaft. Im Fokus stehen die persönlichen Geschichten, die das Vereinsleben prägen: Was motiviert die Ehrenamtlichen? Welche Herausforderungen meistern sie? Und warum lohnt es sich, Teil eines Vereins zu sein?

„Wir möchten zeigen, wie lebendig und engagiert unsere Region ist – und gleichzeitig andere Menschen inspirieren, sich selbst einzubringen“, sagt Sandra Drechsel, Projektmanagerin der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH. „Deshalb freuen wir uns über jede Bewerbung – je mehr mitmachen, desto stärker wird das Netzwerk des Ehrenamts.“

Die Anmeldung zur Beitragsreihe erfolgt unkompliziert über die Projektwebseite www.vereint-in-coburg.de. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählen die Projektpartner aus Stadt und Landkreis Coburg die Vereine aus, die in der Serie vorgestellt werden. Die Radiobeiträge laufen jeweils an einem Montag im Monat zwischen 14 und 15 Uhr auf Radio Eins und sind anschließend in der Mediathek verfügbar. Den ersten Beitrag gibt es am Montag, dem 10.11.2025 um 14 Uhr auf Radio Eins zu hören.

„Vereint in Coburg“ ist Teil eines umfassenden Projektes zur Förderung des Ehrenamts in der Region. Neben der Beitragsreihe bietet die Plattform Informationen zum Freiwilligen Sozialen Schuljahr (FSSJ), eine Übersicht der Schulungsangebote für Ehrenamtliche und Vereine in der gesamten Region, regelmäßige Stammtische und Austauschforen. Ein besonderes Angebot ist der Neubürgertreff „AnCOnnen und Mitmachen: Vereine und Ehrenamt in der Region Coburg erleben!“, bei dem neu Zugezogene Vereine kennenlernen und direkt ins Ehrenamt einsteigen möchten.

Die Beitragsreihe „Vereint in Coburg“ ist Teil des

Projektes „COnnect – NeuCObürger, Ehrenamt, Vereine“, das im Rahmen des Regionalmanagements durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert wird.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es unter www.vereint-in-coburg.de

Geschichte erleben und ins Gespräch kommen – Neubürgertreff im Friedensmuseum Meeder

Wie kann man Geschichte lebendig erleben und Menschen begegnen, die sich mit Herzblut für ihre Heimat engagieren? Am **Dienstag, 9. Dezember**

2025, lädt die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH im Rahmen des Neubürgertreffs um **16:00 Uhr** zu einer besonderen Führung durch das **Friedensmuseum Meeder** ein.

Gemeinsam mit den ehrenamtlich Engagierten des Museums entdecken die Teilnehmenden spannende Ausstellungen rund um Frieden, Konfliktgeschichte und gelebte Erinnerungskultur. Dabei gibt es viele Gelegenheiten zum Austausch über Vergangenheit, Gegenwart und die Bedeutung von Engagement im eigenen Umfeld.

Anschließend sind alle Gäste zu Kaffee und Kuchen eingeladen – eine schöne Gelegenheit, in gemütlicher Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen.

NEUBÜRGERTREFF REGION COBURG FRIEDENSMUSEUM MEEDER 09. DEZEMBER 2025 // 16 UHR



Auch Bürgermeister Bernd Höfer wird an der Veranstaltung teilnehmen, um die Neubürgertinnen und Neubürgertreffer persönlich willkommen zu heißen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

„Das Friedensmuseum Meeder zeigt, wie lebendig Geschichte sein kann, wenn Menschen sich mit Leidenschaft für ihre Region einsetzen“, sagt Heidi Papp, Projektmanagerin bei der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH. „Der Neubürgertreff bietet hier den idealen Rahmen, um Neues zu entdecken und gleichzeitig Kontakte zu knüpfen.“

Eingeladen sind vor allem **Neubürgertinnen und Neubürgertreffer** (Zuzug ab 01/2024), die die Region kennenlernen möchten – aber auch interessierte **Einheimische** sind herzlich willkommen. **Familien und Kinder** dürfen ebenfalls gerne teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich – per E-Mail an mail@regioncoburg.de telefonisch unter 09561/6759130 (Achtung! Neue Telefonnummer!) oder online unter www.regionalmanagement-coburg.de/neubuerger

Der Neubürgertreff Region Coburg wird im Rahmen des Regionalmanagements durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Alle weiteren Termine sind unter www.regionalmanagement-coburg.de/neubuerger zu finden.

Der Landkreis Coburg ist eine „Region der Lebensretter“

Der Landkreis Coburg ist gemeinsam mit seinen Partnern Kronach, Lichtenfels sowie der Stadt Coburg offiziell eine „Region der Lebensretter“. Seit einigen Wochen die „Region der Lebensretter“-App im Rettungsdienstbereich Coburg in die Pilotphase gestartet – und sofort hatten freiwillige „Lebensretter“ ihre ersten Einsätze im Landkreis Coburg. Ab sofort können sich Freiwillige als Lebensretter registrieren lassen. Im Notfall werden die registrierten Ersthelfer durch die Integrierte Leitstelle Coburg alarmiert, um bei Reanimationen die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu verkürzen. Alle wichtigen Informationen zur App gibt es auf der Homepage www.regionderlebensretter.de oder mit einer Mail an coburg@regionderlebensretter.de



Das Projektteam Coburg für die „Region der Lebensretter“: (von links) Jan Dornmann, Peter Kunzelmann (Leiter der ILS Coburg), Stefanie Trütschel, Ralf Scheichenost (beide Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung), Verbandsrat Stefan Wicklein und Verbandsvorsitzender Sebastian Straubel.

Foto: ZRF Coburg

WEITERE INSTITUTIONEN

Regionalplan Oberfranken-West - Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ - Erneute Beteiligung TÖB

Der Planungsausschuss des **Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West** hat in seiner Sitzung am 7. November 2024 beschlossen, gem. § 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLpLG das Beteiligungsverfahren für die **Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“** durchzuführen.

Nach § 9 Abs. 2 ROG n.F. sind die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht zu geben.

Bis zum 19. Dezember 2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlichen oder elektronischen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zu äußern.

Hierzu besteht die Möglichkeit über die Beteiligungsplattform des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter folgender Internetadresse <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/>.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Äußerung per E-Mail an rpv@lra-ba.bayern.de oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Oberfranken West, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-West vom 23.10.2025.

Die Beteiligungsunterlagen können ab dem 10.11.2025 auch im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> und der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter <http://www.reg-ofr.de/frp> eingesehen werden.

Gleichzeitig wird der Plänenentwurf gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 ROG n.F. bei der Regierung von Oberfranken- Höhere Landesplanungsbehörde – (Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 204, Tel.: 0951/85206) während der Besuchszeiten öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung.

SERVICE



Apotheken Nacht- und Notdienst November 2025

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages

24 Stunden lang dienstbereit!

Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Stadt-Apotheke in Coburg; Spitalgasse 22; 09561 9818
2. Storchen-Apotheke in Bad Rodach; Heldburger Str. 33; 09564 92250
3. Markt-Apotheke in Bad Rodach; Markt 3; 09564 92240
4. Apotheke am Forst (Weidach) in Weitramsdorf, Coburger Str. 103, 09561 30043
5. Bausenberg-Apotheke; in Dörfles-Esbach; Am Hang 6; 09561/69990
6. Europa-Apotheke in Coburg; Hindenburgstraße 11, 96450 Coburg, 09561 95942
7. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
8. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
9. Sonnen-Apotheke in Coburg, Judengasse 3, 09561 94688
10. Linden-Apotheke in Dörfles-Esbach; Neustadter Str. 18; 09561 69790
11. Vitale Apotheke in Neustadt b.Coburg; Arnoldsplatz 6; 09568 87371
12. Mohren-Apotheke in Coburg-Creidlitz; Creidlitzer Str. 36; 09561 10003
13. Hubertus-Apotheke in Ebersdorf; Canterstr. 27; 09562 1284
14. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
15. Apotheke im Reichsgraf in Coburg; Bahnhofsplatz 2; 09561 76765

16. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
17. Markt-Apotheke in Bad Rodach; Markt 3; 09564 92240
18. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68 A; 09561 18338
19. easyApotheke Lauterer Höhe; Coburg; Niorter Str. 3; 09561 705880
20. Apotheke am Moos in Neusstadt b. Coburg; Eisfelder Str. 39; 09568 6556
21. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschendorfer Str. 68 A; 09561 18338
22. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg; Wirtsgrund 15; 09561 319808

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochendienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

**Diese erreichen Sie
unter der Nummer 116 117**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 – 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft. Alle Angaben ohne Gewähr! Der Notdienst kann auch unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

06.-07.12.2025

Oliver Schwarz, Creidlitzer Str. 100, 96450 Coburg, 09561 201866

Dr. Michael Jörg, Arnoldsplatz 6, 96465 Neustadt, 09568 87690

13.-14.12.2025

Lea Comanns, Am Lyssen 11, 96486 Lautertal, 09561 630600

20.-21.12.2025

Dr. Dr. Mislav Karoglan, Eisenacher Str. 4a, 96487 Dörfles-Esbach, 09561 68800

Dr. Gyula Taikás, Bahnhofstr. 27, 96450 Coburg, 09561 51380

22.-23.12.2025

Dr. Dr. Mislav Karoglan, Eisenacher Str. 4a, 96487 Dörfles-Esbach, 09561 68800

Dr. med. dent. Han Tran-Vinh; Callenberger Str. 96450 Coburg, 09561 95377

24.12.2025

Dr. Hans Uebel, Löwenstr. 11, 96450 Coburg

09561 95464

25.12.2025

Dr. Andreas Neumann, Gnaileser Str. 36, 96472 Rödental

09563 4063

26.12.2025

Dr. med. dent. Stefan Wulf, Seifahrtshofer Str. 36, 96450 Coburg

09561 90264

27.-28.12.2025

Dr. med. dent. Dragisa Obradovic, Bahnhofstr. 22a, 96484 Meeder

09566 325

29.12.2025

Dr. Christian Reibenweber, Oberer Weg 1, 96271 Grub am Forst

09560 788

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

DEZEMBER

- 04.12. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)
- 08.12. Voraussichtliche Gemeinderatssitzung, Rathaus Sitzungssaal
- 11.12. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

**13.12. Adventswandern zum Schafhaus/
Glühweinfest der FFW Meeder im
Gemeindehof**

- 18.12. Bürgerbus auf die Lauterer Höhe, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

23.12. ACHTUNG DIENSTAG Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

30.12. ACHTUNG DIENSTAG Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

Leckeres und einfaches Weihnachtsrezept – Vanillekipferl

Zutaten:

- 250 g Mehl
- 100 g Zucker
- 200 g Magarine
- 100 g gemahlene Mandeln
- 1 Päckchen Vanillezucker
- Puderzucker zum Bestäuben

Zubereitung:

- Mehl, Zucker, Magarine, Mandeln zu einem Teig verkneten.
- Kleine Hörnchen formen u. auf ein Blech legen.



SCHULNACHRICHTEN



Ein Frohes Fest
und besinnliche
Feiertage wünscht

Juliane Müller

Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH
Löwenstr. 15, D-96450 Coburg
Tel 09561/8825-59
Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de
Werden Sie Fan unserer vhs-Facebook-
Seite: www.facebook.com/vhs.coburg



B Bestattungsinstitut
M. Brehm

BESTATTER
mit Herzlichkeit geprägt

„Haus des Abschieds“

Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11

09566 / 80 81 36

09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an



BÜSCHEL & WINKLER
Elektroinstallation GbR

LEISTUNGEN:

- Elektroinstallation für Privat und Industrie (Projektplanung und Durchführung)
- Smart Home
- Anlagen- und Geräteprüfung
- KNX-Partner 

Büschel & Winkler Elektroinstallation GbR
Oettingshäuser Straße 3 | 96484 Meeder

Office 09566 312998-0
Email info@b-w-elektroinstallation.de
Instagram [b_w_elektroinstallation_gr/](https://www.instagram.com/b_w_elektroinstallation_gr/)

**Junge Familie sucht
Wohnung oder kleines
Haus zur Miete
in der Gemeinde Meeder**

Kontakt: ☎ 09566/1700

**Putzhilfe für
Privathaushalt
in Meeder gesucht
3 Stunden wöchentlich**
Kontakt: ☎ 09566/1700

VON DEN VEREINEN



**TSV 05
GROSSWALBUR**

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV 05 Großwalbur e.V. am 05.01.2026

Beginn: 19:30 Uhr, Sportheim Großwalbur

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungsleiter
 - 4.1. Gymnastikabteilung Damen
 - 4.2. Gymnastikabteilung Herren
 - 4.3. Kleinkinderturnen
 - 4.4. Jedermann-Sport/Volleyball
 - 4.5. Tischtennisabteilung Erwachsene
 - 4.6. Tischtennis Kinder & Jugend
 - 4.7. Handballabteilung
 - 4.8. Kassenberichte
 - 4.8.1. Hauptkasse
 - 4.8.2. Sportheimkasse
 - 4.8.3. Bericht der Kassenprüfer
 5. Neuwahlen
 6. Anträge und Verschiedenes

Anträge sind bis zum 31.12.2025 schriftlich beim Vorstand vorab einzureichen!

Die Vorstandschaft

**VdK-
ORTSVERBAND
MEEDER**

Einladung zur Kappensitzung

Die Faschingsvereinigung Meeder e.V. lädt den VdK-Ortsverband zur Kappensitzung, vormals Seniorensitzung ein, Ort: Veranstaltungshalle Babucke, Termin **11. Januar 2026, Beginn 13:30 Uhr**, Einlass: **12:30 Uhr, Preis 15 €**, Motto: Meederer Märchenwald. Wer einen unterhaltsa-

men Nachmittag erleben möchte meldet sich bei 1. Vors. Bernd Oehme wegen Platzreservierung, Handy 0160/7246372, wir richten einen Fahrservice ein, hin und zurück zur Sitzung.

Die Weihnachtsfeier des VdK-Ortsverband Meeder findet am **20. Dez. 2025 um 14:30 Uhr** im Gemeindehaus an der Kirche in Großwalbur statt. Der Nikolaus schaut auch wieder vorbei. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen, wir freuen uns auf euren Besuch.

Die Vorstandschaft

**SÄNGERKRANZ
AHLSTADT**

Vereinsauflösung

Am Freitag den 18. Juli 2025 hat der Sängerkranz Ahlstadt in seiner Jahreshauptversammlung seine Auflösung satzungsgemäß mit den entsprechenden Mehrheiten beschlossen.



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
MEEDE**

Neues Fahrzeug

Am 06. Oktober 2025 wurde unser neues Fahrzeug, Typ HLF 10, von einigen Kameraden bei der Firma Ziegler abgeholt. Nach bereits vielen intensiven Übungen wurde das Fahrzeug am 10. November in den Alarmplan des Landkreises aufgenommen. Die offizielle Fahrzeugweihe findet voraussichtlich im Februar 2026 statt.

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Meeder wünscht allen Mitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Feuerwehrverein Meeder e.V.



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2026!

Mit der Weihnachtszeit geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Der CSU-Ortsverband Meeder, die CSU/LV-Gemeinderatsfraktion, die Frauen Union und die Junge Union wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, Freunden, Mitgliedern und Unterstützern eine besinnliche Adventszeit, friedvolle Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2026!

Mögen die kommenden Wochen erfüllt sein von Frieden, Freude und gemeinsamer Zeit, und das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg bringen.

Bernd Höfer
1. Bürgermeister

Matthias Korn
CSU Ortsvorsitzender, 2. Bürgermeister
CSU/LV Fraktionsvorsitzender

Juliane Müller
FU Ortsvorsitzende

Fabian Renner
JU Ortsvorsitzender



Wir sind da für unsere Gemeinde

Am 8. März stehen wieder Kommunalwahlen an und wir freuen uns, dass der Wahlkampf startet.

2026 wird es eine Grüne Liste geben!

Wir wollen nachhaltige Interessen im nächsten Gemeinderat - ökologisch, sozial und wirtschaftlich einbringen. Nehme Einfluss auf Orts- und Landschaftsplanung, unterstütze regionale Anliegen und gestalte den Inhalt unserer politischen Arbeit mit!

→ **Melde Dich gerne bei Susanne Esslinger
Bündnis 90/Die Grünen (Tel. 0175 5261659)**





Ja, ist denn schon wieder Weihnachten...?

Wie schnell vergeht doch so ein Jahr. Die Adventszeit steht schon vor der Tür. Gerade rechtzeitig nach dem Novemberblues freuen wir uns auf die aufregende Zeit vor Weihnachten. Besinnlich, oder doch etwas zu hektisch. Eher versöhnlich, oder zu sehr geprägt von den nicht nur gefühlt unsichereren und ungewissen Zeiten. So oder so, wir müssen da durch.

Vielleicht versuchen Sie Ihren eigenen Weg durch die Wintermonate zu finden. Blicken Sie in den kommenden Tagen und Wochen nicht zu weit und umfassend in die Zukunft, sondern versuchen Sie auf den Augenblick und sich selbst zu achten. Denn nur Ihr eigenes Denken und Tun können Sie auch aktiv gestalten.

Dazu ein kleiner Hinweis auf die bevorstehenden Raunächte rund um die Weihnachtsfeiertage und die Jahreswende. Von alters her eine Zeit um in seinem persönlichen kleinen Lebensumfeld zur Ruhe zu kommen, in sich hinein zu horchen, Kraft zu tanken und sich vielleicht an den kleinen Dingen des Lebens zu erfreuen.

Dann, gleich im Neuen Jahr, am Überschtn', also Heilige 3 Könige, der 6. Januar findet bei uns traditionell das Naufblousn`der Hullewaatsch statt. Wie jedes Jahr wieder mit dem bekannten und traditionellen Beisammensein an der neuen Dorfmitte. Ach ja. Am 14.01.2026 um 19:00 ist die Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Großwalbur im Haus der Kirche. Es ergeht schon jetzt eine herzliche Einladung.

Am 25.10.2025 gab es einen Impulsbeitrag zum Thema „Großwalbur - Geschichte und Geschichten“. Fast 90 Interessierte von jung bis alt fanden sich im Sportheim des TSV 05 Großwalbur ein und lauschten den Ausführungen über unser Dorf. Philipp Schinkel gestaltete einen kurzweiligen Abend rund um die Ereignisse der frühgeschichtlichen Zeit in Großwalbur und die Auswirkungen und Fragestellungen noch heute.



Winterliche St Oswaldkirche

Beispielsweise gelingt ihm eine überraschend weitgehende Rekonstruktion der einstigen mittelalterlichen Turmhügelburg, ihren damaligen Nutzungszweck und Planungen oder Wünsche die in diesen Zeiten womöglich zu einer Stadtgründung führen sollten. Der Schwenk ging über die Entdeckung des Turmhügels im Westen, den Weg durch den noch erhaltenen Dorfgraben als alte Wehrbefestigung bis hin zu einer Magnetfeld-Prospektion im ebenfalls noch bestehenden Wallgraben im Osten unseres Dorfes.

Die Besucherinnen und Besucher aus nahezu allen Altersgruppen waren angetan von dem lebhaften Vortrag und tauschten sich im Anschluss beim gemütlichen Beisammensein zum Thema untereinander und mit dem Referenten aus. Gespräche, eigene Anekdoten und verborgenes Wissen aus alten Zeiten machte die Runde. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung im neuen Jahr. Für Anregungen sind wir gerne offen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit, Gute Gedanken und Gesundheit.

Bleiben Sie zuversichtlich.

Bürgerverein Großwalbur



1. REIT- UND FAHRVEREIN MEEDER

Bericht

Der 1. Reit- und Fahrverein Meeder 1948 e.V. richtete am 27.09.2025 seinen 2. Krimi-Orientierungsritt in der Meederer Flur aus. Nach langer Planungs- und Vorbereitungsphase konnten schließlich 19 Reiterpaare auf der abwechslungsreichen Strecke begrüßt werden. Es galt Hinweise, die sowohl auf der Strecke verteilt als auch an den 5 aktiven Stationen zu erarbeiten waren, zu sammeln um am Ende den Kriminalfall lösen zu können. Da auch das Wetter gut mitspielte hatten die Teilnehmer viel Spaß am Lösen der Aufgaben. Im Anschluss an die Platzierung gab es ein gemütliches Beisammensein mit Buffet im Schützenhaus Meeder. Wir bedanken uns bei allen Reitern für die zahlreiche Teilnahme und vor allem geht unser herzlicher Dank an alle Helfer, Gönner, Vereine, Sponsoren und Grundstücksbesitzer, die diese Veranstaltung erst ermöglicht haben. Für das nächste Jahr ist bereits ein weiterer Krimi-Orientierungsritt für den 26.09.2026 geplant.



Einladung Aufstellungsversammlung

Der Ortsverband der Freien Wähler Meeder lädt alle Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl 2026 ein.

Datum: 03.12.2025, Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Sportheim Meeder

Am 8. März 2026 entscheiden die Bürgerinnen und Bürger darüber, wer die Entwicklung unserer Gemeinde in den kommenden sechs Jahren mitgestalten wird. Bei den Freien Wählern steht dabei nicht das Parteibuch - sondern der Mensch im Vordergrund. Unser Ziel ist eine sachorientierte und parteiübergreifende Kommunalpolitik, die sich ausschließlich an den Bedürfnissen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Meeder orientiert.

In der Versammlung stellen sich unsere engagierten Kandidatinnen und Kandidaten vor, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich mit Tatkräft für Meeder einzusetzen. Anschließend erfolgt die Nominierung durch die Mitglieder der Freien Wähler. Nach der Aufstellung stehen wir gerne für Gespräche, Fragen und Anregungen zu aktuellen Themen und Projekten in unserer Gemeinde zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, einen offenen Austausch und ein reges Interesse an unserer Arbeit für Meeder!

Maik Rosemann 1. Vorsitzender, Freien Wähler
Ortsverband Meeder



Herbstwanderung über die Reichbergslinde nach Neida

Unter dem Motto „Bei schönem Wetter kann jeder“ fand die diesjährige Herbstwanderung bei regnerischem und frischem Wetter statt. Mit geeigneter Kleidung ging es ca. 7 km von Kleinwalbur nach Neida. In der Gastwirtschaft Renner kehrten wir bei hervorragender Bewirtung ein.



Die Wanderer unter der Reichbergslinde



**FASCHINGS
VEREINIGUNG
MEEDER**

Die 5. Jahreszeit wurde eingeläutet und Bürgermeister Bernd Höfer zum Schirmritter geschlagen.

Der diesjährige Rathaussturm stand unter dem Motto der Saison: „Meederer Märchenland“. So stürmten pünktlich um 18:11 Uhr knapp 40 Närinnen und Narren der Faschingsvereinigung Meeder e.V. im märchenhaften Gewand das Rathaus.

Nachdem Bürgermeister Bernd Höfer den symbolischen Rathausschlüssel und die Sitzungsglocke freiwillig übergeben hatte, wurde er von unserem Sitzungspräsidenten Ludwig Lorenz zum Schirmritter „Der Großzügige“ geschlagen.

Mit einem eindeutigen 5:0 Sieg feierte die Faschingsvereinigung den Start in die diesjährige Saison. Die märchenhaften Spiele forderten Bernd Höfer heraus. Beim Bändertanz machte er eine besonders gute Figur und trat gegen unser Tanzmariechen Eva Wolf an.



Zum Ausklang wurde gemeinsam Pizza gegessen und im gemütlichen Beisammensein sich über die kommende Saison ausgetauscht. Die Faschingsvereinigung freut sich auf zahlreiche Besucher und eine märchenhafte Saison.

Kartenvorverkauf ab sofort unter 0174/3901250 bei Mascha Lorenz.



1. Abendsitzung: 09.01.26. um 19:30 Uhr
2. Abendsitzung: 10.01.26 um 19:30 Uhr
- Kappensitzung (buntes Nachmittagsprogramm von klein bis groß): 11.01.26 um 13:30 Uhr
- Jugend in der Bütt: 18.01.26 um 13:30 Uhr



Sitzungen 2026

Motto: Meederer Märchenland Verkleiden erwünscht!

1. Abendsitzung am 09.01.2026 um 19:30 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr | Preis 15€

2. Abendsitzung am 10.01.2026 um 19:30 Uhr
Einlass: 18:30 Uhr | Preis 15€

Kappensitzung am 11.01.2026 um 13:30 Uhr
Einlass: 12:30 Uhr | Preis 15€
Von klein bis groß – buntes Nachmittagsprogramm



Ort: Veranstaltungshalle Babucke, 96484 Meeder

Vorverkauf ab 11.11.2025

Mascha Lorenz 0174/3901250



TSV 06 MEEDER

PREIS-SCHAFKOPF

Samstag, 27. Dezember 2025
18:00 Uhr (Einlass: 17:00 Uhr)
Sporthalle TSV 06 Meeder

Startgeld: 10€

1. Preis: 200€

2. Preis: 125€

3. Preis: 75€

Sowie weitere
attraktive Sachpreise!

Für das leibliche Wohl
wird bestens gesorgt!

Eintritt
10,- €

Maskenball am Campingplatz



Lustspiel
der Laienspiel-Gruppe des
TSV 06 Meeder



Lustspiel in drei Akten von Beate Irmisch

Verbringen Sie einen unvergesslichen Abend im Sportheim Meeder mit der Komödie rund um einen Maskenball am Campingplatz. Die Camping-Idylle dreier Familien gerät ins Wanken, als eines Tages ein ausgedienter Wohnwagen die Sicht auf den geliebten See versperrt und der neue Pächter des Campingplatzes einen Teil des Sees als textilfreie Zone ausweisen will.

Wir freuen uns auf Sie!

Termine:

Freitag,	24.04.2026	19:00 Uhr
Sonntag,	26.04.2026	18:00 Uhr
Donnerstag,	30.04.2026	19:00 Uhr
Samstag,	02.05.2026	19:00 Uhr
Freitag,	08.05.2026	19:00 Uhr
Samstag,	09.05.2026	19:00 Uhr

Kartenverkauf:

Ricca Jankowsky
Tel.: 09566 - 1856
Silvia Schwarz
Tel.: 0151 42485446
schneidbar by Florian Fischer
Tel.: 09566 - 80 75 400

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Beginn. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 11
96484 Meeder



07. Dezember | 13:30 Uhr
St. Oswaldkirche Großwalbur

Eintritt frei, über Spenden freuen wir uns

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Lernwerkstatt Frieden



Infos aus dem Museum

Unsere „neuen“ Kleinen Annas haben ihr „Amt“ angetreten und üben fleißig Text, Verkleiden und Auftreten.

Am 2. 12. besuchen 40 Schüler aus Höchberg bei Würzburg das Museum. Thema für die Veranstaltung ist „Kunst und Frieden“. Die Schüler besuchen derzeit die 6. und 7. Klasse der Leopold-Sonnemann-Realschule.

Am 9.12. besuchen uns die Neubürger des Landkreises Coburg zu einer Museums- und Ausstellungsführung.

Führungen für Gruppen (Groß und Klein) sind nach Anmeldung und Terminalsprache immer möglich. (Tel. 09566 500 od. 631 od. 1515)

Bei Besuchen der Ausstellung „13 Führerscheine“ kann auf Wunsch auch der Film des Projekts (30min) gezeigt werden.



Vorschau

Bis Ende Februar 2026

Ausstellung „13 Führerscheine“

15.1.26 Krimilesung v. Eveline Rau

22.2.26 Vortrag über „Anna Seghers“

Dr. Jörg Bernhard Bilke

13 Führerscheine

Dreizehn jüdische Schicksale



AUSSTELLUNG „13 FÜHRERSCHEINE“

Bis Ende Februar 26



Frohe Weihnachten

Liebe Leserinnen und Leser des Meederer Heimatboten,

nun begleite ich den „Heimatboten“ schon seit einem Jahr gestalterisch – und ich freue mich sehr darüber, wie herzlich ich in dieser Aufgabe aufgenommen wurde.

Vielen Dank für all die freundlichen Rückmeldungen, Anregungen und die gute Zusammenarbeit im Laufe des Jahres.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeindeverwaltung, dem gesamten Redaktionsteam sowie **Kerstin Gogolinski**, dem **1. Bürgermeister Bernd Höfer** und dem **2. Bürgermeister Matthias Korn**. Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedeuten mir sehr viel.

Durch Ihr Mitwirken – und durch alle, die mit ihren Texten, Anzeigen und Beiträgen diesen Heimatboten lebendig machen – wird sichtbar, was das Leben in der Gemeinde Meeder das ganze Jahr über bewegt und zusammenhält.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026.

Herzliche Grüße,

Jessica Höhn

Grafik
GOLD

Jugendblaskapelle
Großwalbur



Silvesterkonzert

2025

30. DEZEMBER

Einlass: 17:00 Uhr

Beginn: 18:00 Uhr

Eintritt: 5€

HAUS DER BÄUERIN

Elsaer Weg 1 - 96484 Großwalbur



Feiere mit uns
den Jahreswechsel

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

